

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1163/25

Titel der Drucksache

Entsiegelungsstrategie der Stadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

#### Zu 01

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Entsiegelungsstrategie für die Stadt Erfurt zu entwickeln.*

Die Entwicklung einer Entsiegelungsstrategie wird prinzipiell unterstützt. Da derzeit die hierfür notwendigen personellen und haushälterischen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, kann der Auftrag zur Entwicklung nur vorbehaltlich dem Vorliegen dieser Voraussetzungen bestätigt werden.

#### Zu 02

*Inhaltlich soll sich die Entsiegelungsstrategie mit den Themen einer resilienten Stadt, u. a. der Schwammstadt, Potenzialflächen für Entsiegelung und die Vermeidung und Reduzierung von versiegelten Flächen, befassen.*

Die Versiegelung durch Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen steigt in Deutschland – wenn auch abgeschwächt – kontinuierlich. Aufgrund der damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt, das Kleinklima und die Regenwasserversickerung sowie die nachhaltige und generationenübergreifende Bewahrung der Böden als landwirtschaftliche Produktions- und Versorgungsgrundlage setzt sich die Landeshauptstadt Erfurt das Ziel, auch in der aktuellen Phase des Stadtwachstums die Zunahme an Versiegelungsfläche so gering wie möglich zu halten und über Renaturierungs- oder andere Entsiegelungsmaßnahmen vordringlich im Stadtgebiet so gut es geht zu kompensieren. Die Ansätze hierfür liegen in der kompakten Siedlungsflächenentwicklung, behutsamen Flächenverbräuchen und Verdichtungsmaßnahmen im Bestand (also mit erhöhter Auslastung bestehender Wohn- und Infrastrukturen) (ISEK 2030).

Diese strategischen Zielsetzungen der Stadt werden in der Planungs-, Bau-, Unterhaltungs- und Verwaltungspraxis laufend umgesetzt, wie im Folgenden beispielhaft beschrieben:

In Bezug auf die Bauleitplanung werden die einschlägigen Regelungen des BauGB zur Anwendung gebracht, hier insbesondere auf die in § 1 Abs. 5 und 6 sowie § 1a BauGB genannten Anforderungen

und zu berücksichtigenden Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen; in Bezug auf zu erwartende, erhebliche Umweltauswirkungen der Planung wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und dabei werden u.a. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung/Minimierung ggf. nachteiliger Auswirkungen geprüft, so auch zu den Belangen Klima, Wasser u. v. m.

So werden von den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung bei aktuellen Projekten bereits Ansätze der Schwammstadt, Wasserretention sowie der Förderung der Biodiversität und Entsiegelung planerisch berücksichtigt und integriert. Neue Baugebiete werden seit Jahren auch unter dem Aspekt „Schwammstadt“ entwickelt. Entsprechende Vorgaben sorgen für eine möglichst große Annäherung an den natürlichen Wasserhaushalt. Des Weiteren unterstützt der Entwässerungsbetrieb Grundstückseigentümer und Bauherren seit Jahren dabei, die von den Grundstücken abgeleitete Regenwassermenge durch Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen (wie Versickerung, Speicherung, Nutzung etc.) der Grundstückseigentümer zu reduzieren. Dies dient der Umsetzung der aktuellen Umweltgesetze, der Gebührenreduzierung für die Eigentümer und der hydraulischen Entlastung der öffentlichen Abwasseranlagen.

Wie beschrieben werden die im Sachverhalt und unter Punkt 02 benannten Einzelaspekte bereits in der Planungs- und Arbeitspraxis der Ämter angewendet, aber nicht durchgehend strategisch gebündelt. Eine Unterstützung durch eine Bündelung sowie u.a. die Erstellung einer Übersicht über den Versiegelungsgrad der Siedlungsflächen, den Umfang der versiegelten Flächen und über die relevanten Entsiegelungspotenziale wären der Arbeit zuträglich – zum Beispiel hinsichtlich der Aspekte Starkregenvorsorge, Klima Resilienz, Schwammstadt etc. – und werden grundsätzlich begrüßt. Speziell aus abwassertechnischer Sicht ist insbesondere die Reduzierung des Regenwasserabflusses und damit die hydraulische Entlastung der Abwasseranlagen von Interesse. Im Rahmen der Agenda21 wiederum hat sich gezeigt, wie aufwändig, arbeitsintensiv und meist kleinteilig Entsiegelungsprojekte in der Umsetzung sind. Beispiele sind hier z. B. Entsiegelungen im Projekt „Natur in graue Zonen“. Deshalb sollte eine Vermeidung/Minimierung von Neuversiegelungen den Schwerpunkt der Entsiegelungsstrategie stehen und einen Zeitplan definieren, mittelfristig eine Nettoneuversiegelung von Null festzuschreiben. In der Stadtverwaltung gibt es eine Arbeitsgruppe zur klimaangepassten Stadtentwicklung, welche sich intensiv mit den Themen einer nachhaltigen Entwicklung neuer Baugebiete (Klimaanpassung, Reduzierung Neuversiegelung, „Schwammstadtprinzip“ etc.) beschäftigt. Eine Entsiegelungsstrategie sollten zwingend auch mit der Arbeitsgruppe abgestimmt werden.

*Zu 03*

*Die Entsiegelungsstrategie ist im Stadtrat und dem entsprechenden Ausschuss bis zum Ende des 4. Quartals 2025 vorzulegen.*

Über die bereits laufenden Projekte hinaus stehen in der Stadtverwaltung derzeit keine personellen Ressourcen zur Bewältigung dieser Aufgabe, der Vergabe sowie Betreuung eines Dienstleisters zur Verfügung. So lange sich an der personellen Ausstattung nichts ändert, können keine zeitlichen Angaben zur Aufgabenwahrnehmung benannt werden. Da neue Stellen erst mit Genehmigung eines Haushaltes zur Verfügung stehen und ab diesem Zeitpunkt zunächst beschrieben, dann bewertet und schließlich ausgeschrieben werden müssen, wird vorgeschlagen, **die Fristsetzung in Beschlusspunkt 03 auf das Ende des II. Quartals 2027 zu ändern (vorbehaltlich einer rechtzeitigen Bestätigung des städtischen Haushaltsplanes 2026 ff.).**

Zu 04

*Die Stadtverwaltung prüft, ob in Anbetracht des vorhandenen Personals, die Vergabe der Entwicklung und Formulierung der Entsiegelungsstrategie an Externe zeitlich besser umsetzbar ist. Diese Prüfung ist dem entsprechenden Ausschuss bis zum 31.07.2025 vorzulegen.*

Eine Finanzierung für eine das laufende Haushaltsjahr betreffende Vergabe, ist wie bereits gesagt nicht vorgesehen. Für die kommenden Jahre bleibt das Ergebnis der Haushaltsaufstellung abzuwarten. Im Rahmen der Haushaltsbeantragung 2026/2027 und folgende Jahre wurde durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung eine dauerhafte Position für Gutachten im Zusammenhang mit Resilienz für die Belange Wasser, Hochwasserschutz, den Themenbereich Bodennutzung (landwirtschaftliche Nutzungskreisläufe), Klima und Temperatur, technische Versorgungssicherheit, Energie, Gesundheit, Naturkatastrophen etc. abgebildet. Es wird jedoch eingeschätzt, dass die o. g. Position nicht auskömmlich ist, zusätzlich zu den bereits geplanten Gutachten auch eine Entsiegelungsstrategie im Sinne der Drucksache zu erstellen. Es bestehen zudem stringente Bemühungen um eine personelle Mehrausstattung, die auch im Haushaltsantrag abgebildet wird. Außerdem binden sowohl die Vergabe als auch die Betreuung eines Planungsbüros personelle Kapazitäten. Der Betreuungsaufwand variiert zudem sehr stark, in Abhängigkeit von der Qualität der mit dem Projekt betrauten PlanerIn, sodass dieser sich im Vorhinein nur überschlägig schätzen lässt. **Es wird vorgeschlagen, die Fristsetzung in Beschlusspunkt 04 auf den 31. Dezember 2025 zu ändern (im Zusammenhang mit der Aufstellung des städtischen Haushaltsplanes 2026 ff.).**

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

**NEU 01**

Der Oberbürgermeister wird **vorbehaltlich der personellen und haushälterischen Voraussetzungen** beauftragt, eine Entsiegelungsstrategie für die Stadt Erfurt zu entwickeln

**NEU 03**

Die Entsiegelungsstrategie ist im Stadtrat und dem entsprechenden Ausschuss bis zum Ende des ~~4. Quartals 2025 vorzulegen.~~ **2. Quartals 2027 vorzulegen.**

**NEU 04**

Die Stadtverwaltung prüft, ob in Anbetracht des vorhandenen Personals, die Vergabe der Entwicklung und Formulierung der Entsiegelungsstrategie an Externe zeitlich besser umsetzbar ist. Diese Prüfung ist dem entsprechenden Ausschuss bis zum ~~31.07.2025~~ **31.12.2025** vorzulegen.

**Anlagenverzeichnis**

gez. Bohm  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung

25.05.2025  
\_\_\_\_\_  
Datum